

Amtliche Bekanntmachung Nr. 55/2014

Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Bereich Kirchrather Straße / Lörschpülgen. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die Ansiedlung eines Discounters mit einer Verkaufsfläche von 1100 qm zu ermöglichen und so - im Zusammenhang mit dem bestehenden Vollsortimenter - die dauerhafte Stärkung des Einzelhandelsstandortes für die Nahversorgung in diesem Bereich zu fördern.

Gemäß Anlage 1 in Verbindung mit den Regelungen des § 3c Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird zunächst eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

Herzogenrath, den 14.10.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen"

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab

